



Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020: Fragebogen zur Vernehmlassung

I. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: UMSETZUNG STAF

1.1	Unterstützen Sie die Einführung einer Patentbox mit einer Ermässigung von 90 % (vgl. Kapitel 9.1.2)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? Nein	
Bemerkungen	Wir brauchen dieses Instrument um im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gleich lange Spiesse zu haben. Auch ist dies eine Forderung unserer hier ansässigen international tätigen Grossunternehmen.	
1.2	Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung zusätzlicher Abzüge für Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel 9.1.3)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Ermässigung um 150 % des effektiven Aufwands einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.3)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? Nein	
Bemerkungen	Dito. Notwendig für gleich lange Spiesse im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb.	
1.3	Unterstützen Sie die Einführung einer Entlastungsbegrenzung von 70 % des steuerbaren Gewinns (vgl. Kapitel 9.1.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine tiefere Entlastungsbegrenzung vor? Nein	
Bemerkungen	Dito. Notwendig im Steuerwettbewerb.	
1.4	Unterstützen Sie den Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierenden Beteiligungen (vgl. Kapitel 9.1.5)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	In welchem Umfang sollen die Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen besteuert werden?	

Bemerkungen	Unter keinen Umständen ändern! Unser Nachbarkanton Nidwalden sitzt uns da massiv im Nacken. Dies war ein jahrzehntelanger Fehler unserer Steuerpolitik und wurde vor ein paar Jahren endlich korrigiert. Dies ist ein Instrument um die Doppelbesteuerung der KMU-Inhaber fair auszugleichen. Denn 12.84% sind ja bereits zum Voraus als Gewinnsteuer des Unternehmens abgeschöpft. Deshalb ist es nur fair, wenn eine Teilausschüttung zum Unternehmer/Kapitalgeber/Inhaber in einem zweiten Schritt reduziert und nicht ein zweites Mal voll besteuert wird. Sonst wäre dies eine klare Abstrafung und Benachteiligung gegenüber den anderen Steuerzahlern. Deshalb möchten wir nichts ändern und sicher keinen Rückschritt in schädliche alte Zeiten. Wir haben damals viel zu viel Substrat mit dieser jahrelang kurzsichtigen Fiskalpolitik und Hochbelastung für immer an Nidwalden und andere Kantone verloren.	
1.5	Sind Sie mit dem Verzicht auf eine zusätzliche Abgeltung vom Kanton an die Gemeinden einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.8)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
1.6	Die Massnahmen von STAF betreffen übergeordnetes Recht und müssen per 1. Januar 2020 zwingend im kantonalen Steuerrecht umgesetzt werden. Sollen die Massnahmen von STAF dem Behördenreferendum unterstellt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Zusammen mit den anderen Punkten dieser Finanzvorlage in einem Gesamtpaket «Steuern». Die SVP steht für Demokratie ein. Zudem haben wir in Obwalden den Usus, dass Steuervorlagen immer vors Volk gehören. Verbunden mit einer guten Kommunikation scheuen wir diese Abstimmung überhaupt nicht.	

II. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Variante A (Annahme STAF)

2.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor?	
Bemerkungen	Unbedingt notwendiger Schritt. Hier waren wir bis anhin schlecht aufgestellt. Dieser Schritt bietet in der Standort- und Neuansiedlungspolitik sehr grosse Chancen.	
2.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor? Nein	
Bemerkungen	Ueberfälliger Schritt aus Gesamtsicht der Steuerstrategie.	

Variante B (Ablehnung STAF)

3.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? Nein	
Bemerkungen	Unbedingt notwendiger Schritt. Dies ist eine grosse Chance für uns und soll auch bei einem Volks-Nein zum STAF vorgenommen werden. Wir sind überzeugt, dies ist eine sinnvolle Investition zur Neugewinnung von Steuersubstrat auf anderen Ebenen.	
3.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor?	
Bemerkungen	Ueberfälliger Schritt aus Gesamtsicht der Steuerstrategie.	

III. REVISIONSPUNKTE NATÜRLICHE PERSONEN

4.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs (vgl. Kapitel 9.4)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine andere Begrenzung vor? Siehe Bemerkungen	
Bemerkungen	Grundsätzlich sind wir ja gegen die Begrenzung. Deshalb in der ersten Frage ein Nein. Wir haben und tun uns immer schwer mit der Aufgabe dieses Alleinstellungsmerkmals gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen. Trotzdem sagen wir nun ja zu diesem Kompromiss von Fr. 10'000.-. Das Einverständnis zu diesem politischen Kompromiss setzt aber ganz klar voraus, dass nun keine zusätzlichen Fiskal-massnahmen gegenüber dieser hier aufgeführten Gesamtvorlage ergriffen werden und die allgemeine Kantonssteuererhöhung zeitlich klar zur Neuüberprüfung befristet wird (siehe 4.3).	
4.2	Unterstützen Sie die Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer (vgl. Kapitel 9.5)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2,0 Prozent einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor?	
Bemerkungen	Schmerzhaft, aber tragbar.	
4.3	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses (vgl. Kapitel 9.6)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 2,95 auf 3,25 Einheiten einverstanden (vgl. Kapitel 9.6)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuerfuss vor?	
Bemerkungen	<p>Angesichts des sinkenden NFA (bis 2022 ca. 12.5 Mio Rückgang) schlucken wir diese Riesenkröte nur unter Vorbehalt einer klaren Befristung. Wir fordern hier bewusst nicht 3 Jahre sondern bieten zum Voraus den Kompromiss von 5 Jahren. Dies angesichts der nun leicht erfolgenden Verschuldung sowie der Problematik beim Selbstfinanzierungsgrad.</p> <p>Nur mit dieser klaren Befristung sehen wir eine reelle Chance, dass das Volk die Steuererhöhungsmassnahmen akzeptiert und die Vorlage eine Mehrheit findet. Alles andere ist mit dem Feuer gespielt. Bekanntlich kreuzen bei Steuererhöhungen oft auch vermeintliche Ja-Sager im stillen Kämmerlein ein Nein an. Angesichts der finanziellen Situation dürfen aus unserer Sicht keine unnötigen Risiken eingegangen werden. Wir alle stehen unter Druck. «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Wir hoffen sehr, alle Teilnehmer haben ein Einsehen. Im Gegenzug wird sich die Fraktion bei der Basis im Volk dann auch ohne Wenn und Aber für die Erhöhung über 5 Jahre einsetzen.</p> <p>Nach 5 Jahren erfolgt dann eine unvoreingenommene Neuauslegung und Neubeurteilung. Steuersätze sind dynamisch und nicht auf Jahrzehnte festgenagelt. Natürlich hoffen wir, dass wir zum Wohle der Bürger und Wirtschaft die Belastung definitiv wieder zurückfahren können und keine Verlängerung beantragen müssen. Wir sagen niemals Ja zu mittelfristigen «Steuern auf Vorrat». Die Verlockung für Parlament und Regierung zu unüberlegten Neuausgaben ist dann zu hoch.</p> <p>Wir sind überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und Niemand bei einer Befristung sein Gesicht verliert. In der Schnelllebigkeit der heutigen Zeiten muss man immer wieder bereit sein, sporadisch die Lage neu zu beurteilen. Mit einem «Ablaufdatum» ist dies klar festgeschrieben und kein Versprechen in die Luft. Dies ist nur fair gegenüber dem Bürger und verpflichtet uns alle zu einem haushälterischen Umgang mit den Mitteln.</p>	
4.4	Unterstützen Sie die Befreiung der Spielgewinne aus der Teilnahme an Grossspielen und der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen bis zum Betrag von 1 Million Franken (vgl. Kapitel 9.8)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen höheren Betrag vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Dies ist ja vom Bund so erwünscht.	

4.5	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung (vgl. Kapitel 9.10)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung von Fr. 30.- auf Fr. 40.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.10)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Betrag vor?	
Bemerkungen	Die SVP belohnt sicher keine säumigen Steuerzahler. Auch begrüssen wir im Grundsatz eine einheitliche Gebührenregelung. Es ist aber unvoreingenommen iuristisch abzuklären, ob diese Erhöhung wirklich verlangt werden darf. Gebühren sollen ja grundsätzlich die effektiven Kosten abdecken. In der heutigen digitalisierten Welt ist das Mahnwesen eigentlich einfach zu bewerkstelligen. Wir wollen mit dieser Anmahnung einfach vermeiden, dass eine Einzelmasske da wieder den gesamten Regierungs- und Kantonsrat plötzlich vorführen könnte. Dieser Klamaus wäre den Ertrag nicht wert. Auch könnte dann der Schuss daneben gehen und wir müssten plötzlich die Gebühr auf beispielsweise Fr. 20.- senken. Also bitte in den Erläuterungen zur Vorlage zum Voraus auf effektiv abzudeckende Kosten eingehen.	

IV. WEITERE BEMERKUNGEN

Wir begrüssen grundsätzlich diese gegenüber der Vorlage 2027+ abgespeckte Version. Es soll im Weiteren auch immer wieder klar gezeigt und erwähnt werden, dass ein höherer Einkommenssteuersatz auch automatisch mehr Vermögenssteuererträge in die Kassen spült. Jegliche Bestrebungen die Vermögenssteuer zusätzlich anzutasten bekämpfen wir aus politischen Überzeugungen und auch wegen der starken Nachbarkonkurrenz (Nidwalden, ca. 25% tiefer!!) aufs Massivste.

Für die SVP, die sich in Ihren Grundprogrammen immer klar gegen mehr Steuern und Abgaben wehrt, ist die grundsätzliche Bejahung des vorliegenden Vorschlages ein enormer Schritt in eine ungewohnte Richtung. Die politischen Player müssen sich dies vor den Augen halten.

Weitere Versuche, dieses Paket zusätzlich in der Belastung für den Bürger zu erhöhen, überschreiten ganz klar unsere roten Linien. In diesem Falle wären wir gezwungen die Vorlage erneut zu bekämpfen, was weder in unserem noch im Interesse der politischen Mitstreiter liegen kann. Dies ist wirklich das Maximum, was wir an Mehrheitsfähigkeit vor dem Volk erachten.

Wir weisen aber nochmals ganz klar auf unsere Schlüsselforderung der Befristung auf 5 Jahre bei der allgemeinen Steuererhöhung hin. Ohne dieses Zugeständnis können wir, und wohl viele politisch unabhängige Bürger aus dem Volk, bei der Vorlage nicht mitmachen. Bedenken Sie, dass es Steuererhöhungen naturgemäss enorm schwierig haben. Wir appellieren da an die politische Vernunft das Paket nicht wieder zu überladen. Wir verweisen auch klar darauf, dass man in 5 Jahren bei unerwarteten gegenläufigen Entwicklungen die Situation bei Auslauf der Kantonssteuererhöhung überdenken darf und den Steuerfuss dann halt nötigenfalls erneut diskutiert. Es gibt kein Rezept und keinen Steuersatz für alle Ewigkeit! So müssen wir halt pragmatisch immer Schritt für Schritt vorgehen und alle paar Jahre die Lage neu überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Für das sind die Behörden schliesslich vom Volk gewählt. Die SVP ist sowieso ganz klar naturgemäss an einer gesunden Finanzlage interessiert.

Die Korrekturen in der Unternehmens- und Holdingbesteuerung sind überfällig im Bereich Patentbox, Kapitalsteuern etc. Bei Annahme des STAF würden ja grundsätzlich noch mehr zusätzliche Bundesmittel für attraktive Massnahmen zur Verfügung stehen. Das wäre eigentlich die Grundidee des Bundes, die allenfalls erhaltenen Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der Steuerattraktivität einzusetzen. Unser Nachbarkanton Nidwalden hat ja beispielsweise bereits angekündigt, dass er bei Annahme des STAF die Unternehmenssteuer auf neu 5.2% senken

will. Wir stellen angesichts unserer Finanzlage diese Forderung aktuell bewusst nicht. Wir sind einverstanden den Satz zu belassen und beurteilen dies zum heutigen Zeitpunkt nicht als Matchentscheidend. Im Gegenzug darf aber auf kantonaler Ebene unter gar keinen Umständen am bestehenden Satz der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen gerüttelt werden. Hier produzieren wir sonst nur Abwanderung und Verluste sowie primär einen Stopp an Zuwanderung von höherem Steuersubstrat. Es wäre auch ungerecht, bei diesem Entgegenkommen und Verzicht der Wirtschaft (es verbleiben bei STAF-Annahme ohne Unternehmenssteuersenkung doch gut 2 Mio+ beim Kanton) sowie der generellen Mehrbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im AHV-Bereich des STAF hier zusätzlich herumzuschrauben. Auch da besteht dann für die SVP eine ganz klare rote Linie, welche bei Änderungen unsere Haltung zur Gesamtvorlage kippen würde. Die vorliegende sehr moderne und faire Unternehmens- wie Kapitalsteuerbelastung ist ein grosses Versprechen und eine klare Chance für die Zukunft.